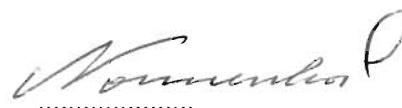


## Verfahrensvermerke

1. Die Satzung über die Feststellung der im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 Abs.4 Ziffer 1 BauGB und über die Abrundung der im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 Abs. 4, Ziffer 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext wurde am 01.07.2002 von der Gemeindevertretung beschlossen.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.02.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 18.02.2003 bis zum 17.03.2003 während folgender Zeiten Mo + Fr von 8.00 – 12.00 Uhr, Di von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, Do 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.02.2003 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekannt gemacht worden.
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.09.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
5. Der Entwurf der Satzung wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 20.10.2003 bis zum 20.11.2003 während folgender Zeiten Mo + Fr von 8.00 – 12.00 Uhr, Di von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, Do 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.10.2003 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.10.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abschließend am 16.12.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeinde hat die Satzungen, bestehend aus dem Satzungstext und der Planzeichnung, am 16.12.2003 beschlossen.

Oldendorf, den 16.6.04



  
Bürgermeister

9. Der Landrat des Kreises Steinburg hat mit Bescheid vom 08.04.2003 / 19.05.2003 Az.: 614-6121-01-K 14-53 die Satzungen mit Hinweisen genehmigt.

Oldendorf, den 16.6.04



  
Bürgermeister

10. Die Gemeindevertretung hat die Hinweise durch Beschluss von 01.06.2004 beachtet.

Oldendorf, den 16.6.04



*Norman...*  
Bürgermeister

11. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Oldendorf, den 16.6.04



*Norman...*  
Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 18.6.2004 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 18.6.2004 in Kraft getreten..

Oldendorf, den 18.6.04



*Norman...*  
Bürgermeister